



BADISCHE TREUHAND GESELLSCHAFT

### **Streichung Kindergeld bei eigenen Einkünften der Kinder nicht verfassungswidrig**

Die Streichung von Kindergeld bei eigenen Einkünften der Kinder und Überschreitung der Einkunftsgrenze von derzeit 7.680 Euro im Kalenderjahr ist nicht verfassungswidrig. Das Bundesverfassungsgericht hat, nach mehreren bestätigten Urteilen des Bundesfinanzhofes eine Verfassungsbeschwerde diesbezüglich abgewiesen.

Bestätigt wurde, dass selbst ein nur geringfügiges Überschreiten der schädlichen Jahreseinkunftsgrenze zum vollständigen Wegfall der Kindervergünstigungen führt.  
(2 BVR 1874/08 vom 6. April 2009)

Badische Treuhand Gesellschaft mbH  
Stefanienstraße 47, 77933 Lahr

Telefon: 07821 / 2704-0, Telefax: 07821 / 2704-24  
e-mail: [info@badischetreuhand.de](mailto:info@badischetreuhand.de), Internet: [www.badischetreuhand.de](http://www.badischetreuhand.de)